

- Badaufsicht** Die Badmieter sind während der Mietdauer selbst verantwortlich für die Aufsicht über die Anlagen des Bads (Betriebsaufsicht) und die Überwachung des Badebetriebs (Wasseraufsicht).
Die Vorgaben des Betriebskonzept Lehrschwimmbecken Schulhaus Breite müssen eingehalten werden.
- Pflichten** Die Badmieter haben folgende Pflichten zu befolgen:
- Bei grösseren Verunreinigungen, welche die Badmieter nicht beheben können, informieren sie den Hausdienst
 - Sie beobachten den Schwimmbetrieb, gewährleisten Badegästen in Not so schnell wie möglich Hilfe und sorgen bei Unfällen dafür, dass die notwendigen Rettungsmassnahmen ergriffen werden.
 - Sie sind besorgt, dass am Ende der Stunde die Badegäste/Kursteilnehmer das Wasser verlassen.
 - Sie sind besorgt, dass alle Fenster geschlossen sind.
 - Die Badmieter überprüfen, ob alle Kursteilnehmer das Gebäude verlassen haben, kontrollieren die Garderoben, Duschen und WC- Anlagen, löschen die Lichter und schliessen die Türen zur Aufsicht Lehrer, zu den Garderoben sowie den Notausgang der Schwimmhalle.
 - Bei Hubboden- oder anderen Störungen, welche die Badaufsicht nicht selbst beheben kann, ist der Hausdienst zu benachrichtigen.
- Badeordnung** Die Badmieter sind verantwortlich dafür, dass sämtliche Badegäste / Kursteilnehmer sich an die aktuell gültige Badeordnung der Schule Hinwil halten.
- Wird die Badeordnung nicht eingehalten, kann der Badmieter nach Verwarnung von einer Benutzung des Lehrschwimmbeckens ausgeschlossen werden.
- Benutzungsreglement** Die Badmieter haben sich an die Vorschriften und Anweisungen des aktuell gültigen Benutzungsreglements für Schulräumlichkeiten (5.01-RE) zu halten.
- Kontakt Hausdienst** Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr **043 843 17 60**
- Ausserhalb der angegebenen Zeiten oder wenn das Telefon nicht abgenommen wird **Pikett 079 480 15 42**
- Ein Nottelefon befindet sich im Raum Aufsicht Lehrer.